

755.

Vortrage Ständischer Schriften

das Wort:

Herr Abgeordneter Sachse zur Ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret Nr. 71 vom 2. November 1867, den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen betreffend, welche nebst der von der deshalb ernannten Redactionsdeputation annoch anzufertigenden Beilage nach Form und Inhalt genehmigt wurde,

ebenso die

von Herrn Abgeordneten von Eriegern vorgetragene Ständische Schrift auf das Königliche Decret Nr. 115, den Entwurf eines Gesetzes, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen, das Verfahren auf Einsprüche Dritter bei der Hülfsvollstreckung, und einige Bestimmungen über die Zwangsversteigerung betreffend.

756.

Mittheilung des Herrn Präsidenten.

Hierauf theilte der Herr Präsident die dem Protokolle beiliegende Eingabe des Archivars, die ständische Bibliothek zc. betreffend, an die Kammermitglieder mit, und bat die Anwesenden um Berücksichtigung derselben.

Beim Uebergange zur

Tagesordnung,

757.

der Berathung des mündlichen Berichts der ersten Deputation über das Ergebniß des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Königlichen Decrets, die Gesetzentwürfe:

A.,

die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und

B.,

die Wahlen für den Landtag betreffend, welchen Herr Abgeordneter Sachse erstattete, theilte derselbe mit; daß die erste Kammer in heutiger Vormittagsitzung die sämtlichen Vermittelungsvorschläge, mit Ausnahme des zu § 75, genehmigt habe.

Der Herr Referent trug nun die Vereinigungsvorschläge der Reihe nach, nach dem Berichte des jenseitigen Referenten vor, und trat die Kammer ohne Debatte sämtlichen Vorschlägen der Deputation bei, und zwar wurde beschlossen:

a.

nach Abschnitt I. einen Abschnitt II. a. in der Fassung Seite 549 des Berichts einzuschalten,